

VERTRAG ÜBER DIE TEILNAHME AN DER BLÄSERKLASSE MIT DER KREISMUSIKSCHULE

Nachname der Schülerin/des Schülers: <input type="text"/>	
Vorname der Schülerin/des Schülers: <input type="text"/>	
Geburtsort: <input type="text"/>	Geburtsdatum: <input type="text"/>
Geschlecht: <p style="text-align: center;">männlich weiblich divers</p>	
Adresse:	
Straße und Hausnummer: <input type="text"/>	
Postleitzahl: <input type="text"/>	Ort: <input type="text"/>

Projektspezifische Vereinbarungen

1. Laufzeit: SJ 2023/2024 und 2024/2025, also September 2023 bis August 2025.
2. Teilnehmende aus Schulklassen im Jahrgang 5 mit 1 x 45 Minuten wöchentlicher Unterrichtszeit in den jeweiligen instrumentenspezifischen Kleingruppen.
3. Die Gruppen werden geleitet von sechs Lehrkräften der Kreismusikschule, davon eine für **Querflöte**, eine für **Klarinette**, eine für **Saxophon**, zwei für **Trompete** und **Posaune**.
4. Nach Ablauf der Projektlaufzeit wird den Teilnehmenden durch die Kreismusikschule Rotenburg weiterführender Instrumentalunterricht angeboten. Dieser soll nach Möglichkeit in der Kreismusikschule Rotenburg stattfinden.
Darüber hinaus ist eine Mitwirkung in weiterführenden Ensembles des Gymnasiums Sottrum und der Kreismusikschule Rotenburg erwünscht.

Allgemeine Rahmenbedingungen

1. Gemeinsame zweijährige Arbeit in Bläserklassen der Kreismusikschule Rotenburg in Kooperation mit dem Gymnasium Sottrum und dem Förderverein des Gymnasiums Sottrum e.V.
2. Ziel ist eine gut klingende Gesamtbesetzung.
Über die Instrumenten- und Aufgabenzuteilung innerhalb des Projekts entscheidet die Schullehrkraft in Absprache mit den Lehrkräften der Kreismusikschule.

3. Wünsche können berücksichtigt werden. Die Beurteilung und Beratung durch die Lehrkräfte der Kreismusikschule ist ernst zu nehmen und kann über den Instrumentenwunsch eines Kindes gestellt werden.
4. Die Schülerinnen und Schüler melden sich zur Teilnahme am Projekt an. Der Anspruch auf die Ausbildung in einem spezifischen Instrumentalfach entsteht dadurch nicht.
5. Die Arbeit der Kreismusikschule ergänzt die Schulmusik, sie kann und will sie nicht ersetzen.
6. Bei Differenzen wird von Familie, Kreismusikschule und Schule gemeinsam nach einer vorrangig inhaltlichen Lösung gesucht. Eine Kündigung während der Laufzeit ist nicht vorgesehen. In begründeten Härtefällen kann jedoch zwischen Schülerfamilie und Kreismusikschule eine einvernehmliche Vertragsauflösung vereinbart werden. Mündliche Kündigungen werden nicht anerkannt.
7. Die Kreismusikschule setzt vor Ort einen Ansprechpartner zur Koordination und Weiterleitung von Informationen ein.
8. Zeitfenster für Unterrichte und Proben:
die genaue Festlegung der Unterrichtszeit erfolgt nach Absprache zwischen Schule und Kreismusikschule.
9. Zur Teilnahme des über den schulischen Musikunterricht hinausgehenden Anteils des Projekts sind Beiträge der Teilnehmenden über die gesamte Laufzeit erforderlich. Bei Unterrichtsausfall erfolgt eine anteilige Erstattung der Gebühr zum Schuljahresende, wenn der Unterricht häufiger als viermal pro Schuljahr ausgefallen ist.
 - **Teilnehmerbeitrag:**
 - **24 monatlich fällige Raten zu je 12,-€ über die gesamte Laufzeit.**
 - **für den Bläserklassenunterricht durch Lehrkräfte der KMS**
10. Alle personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Verwaltung der Kreismusikschule und des Gymnasiums erhoben und verarbeitet. Die Angabe der Daten beruht auf Freiwilligkeit. Die Angabe der Telefonnummern wird empfohlen, damit ggf. eine kurzfristige Unterrichtung über Unterrichtsausfälle oder Notfallsituationen erfolgen kann.

Zum SEPA-Lastschriftmandat:

Die Gebühren sind monatlich im Voraus zu entrichten. Aus Rationalisierungsgründen sowie zu Ihrer Entlastung werden die Unterrichtsgebühren mittels SEPA-Lastschriftmandat, das Sie bitte ausgefüllt und unterschrieben zurückgeben, von Ihrem Konto abgebucht. Ohne das SEPA-Lastschriftmandat ist ein Einzug der Unterrichtsgebühren nicht möglich.

Wichtig zu wissen:

Ziel ist eine gut klingende Gesamtbesetzung. Grundlage sind das regelmäßige Üben, der Gemeinsame Unterricht und die Teilnahme an Auftritten. Über die Instrumenten- und Aufgabenzuteilung innerhalb des Projektes entscheidet die Schullehrkraft in Absprache mit den Lehrkräften der Kreismusikschule. Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Die Teilnehmenden melden sich hiermit zur Teilnahme am Projekt an, ein Anspruch auf die Ausbildung in einem spezifischen Instrument oder Fach entsteht dadurch nicht.

Eine Kündigung während der Laufzeit ist nicht vorgesehen. In begründeten Härtefällen kann jedoch zwischen Schülerfamilie und Kreismusikschule eine einvernehmliche Vertragsauflösung vereinbart werden. Mündliche Kündigungen werden nicht anerkannt.

Ort, Datum:
Kreismusikschule Unterschrift:
Ort, Datum:
Unterschrift Erziehungsberechtigte: